A34-Ä3 Die Häuser denen, die drin wohnen!

Antragsteller*in: Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg)

Änderungsantrag zu A34NEU (Ä1)

Von Zeile 22 bis 29:
~~Hinzukommend fordern wir grundsätzlich eine bundesweite, mindestens aber eine landesweite Vergesellschaftung von Vonovia, um eine nachhaltige Verbesserung der Wohnverhältnisse in unserem Land zu erreichen. Große Immobilienkonzerne wie Vonovia üben eine marktbeherrschende Stellung aus und tragen zur Verschärfung der Wohnungsproblematik bei. Die Summe der Wohnungen kann folgend in den Bestand der Landesentwicklungsgesellschaft übergehen. Dies soll dazu beitragen, bezahlbaren und genossenschaftlichen Wohnungsraum zu fördern und somit die Mietpreise in Schleswig-Holstein zu stabilisieren.~~

Wir sind nicht mehr bereit, hinzunehmen, dass große Konzerne Profit mit dem Grundrecht auf Wohnen machen, während die Menschen,die in den Wohnungen dieser Konzerne leben, immer mehr Existenzsorgen haben.

Wir fordern die Landesregierung auf, Wege zu erarbeiten, wie man auf Landesebene große Konzerne wie z.B. Vonovia dazu verpflichten kann,ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Dabei sind mehrere Ansätze denkbar, zum Beispiel die Verpflichtung, einen möglichst hohen Anteil des Bestandes in Sozialwohnungen umzuwidmen und regelmäßig einen nennenswerten Teil des Gewinns in Bestandsanierung und Neubau von Sozialwohnungen zu investieren.

Darüber hinaus sollen aufgrund der prekären Lage am Wohnungsmarkt alle Mittel geprüft werden, die ein planmäßiges Auslaufen von Wohnungen aus der Sozialbindung bis 2030 verhindern. So wollen wir eine Trendumkehr bei den Sozialwohnungen einleiten.
Das Recht auf Wohnen für alle braucht besonderen Schutz.
Daher bitten wir die Landesregierung zu prüfen, inwiefern die Ergebnisse der Berliner Expertenkommission zur
Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen auf Schleswig-Holstein anwendbar sind.

Begründung

In Bezug auf die Vergesellschaftung von großen Wohnkonzernen ist die Situation in Schleswig-Holstein mit der in Berlin oder Hamburg nicht vergleichbar. In Berlin hat eine Kommission zwar festgestellt, dass die Vergesellschaft verfassungsgemäß wäre, allerdings sind eben auch die Kosten für so ein Verfahren und die zu erwartenden Entschädigungszahlungen so hoch, dass sich die Frage stellt, ob das Geld nicht besser in den Neubau von Sozialwohnungen investiert wäre. Auch wäre die Dauer eines solchen Vergesellschaftungsprozess zu bedenken. Insgesamt sollten wir angesichts der Dringlichkeit des Problems einen breiteren Lösungsansatz wählen.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Anke Erdmann (KV Kiel); Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg); Jan Kürschner (KV Kiel)